



Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V.

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**20(14)134(28)**  
gel. VB zur öffent. Anh. am  
27.09.2023 - PflStudStG  
27.09.2023

Deutscher Bundestag  
Gesundheitsausschuss  
z.Hd. Frau Anja Lütke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hildesheim, 26.09.2023

Per E-Mail: Anhörun-gen-gesundheitsausschuss@bundestag.de

## **Stellungnahme des Hochschulverbunds Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)**

**zu den Änderungsanträgen 14-16 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften**

**BT-Drucksache 20/8105  
Ausschussdrucksache 20(14)138.1**

Vorgelegt vom Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) - ein Zusammenschluss von 41 Hochschulen mit Therapiestudiengängen und 18 Berufsfachschulen, die in Kooperation mit Hochschulen Studiengänge anbieten.

<http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/strategiepapier-von-hvg-und-vast-zur-notwendigkeit-und-umsetzung-einer-vollstaendig-hochschulischen-ausbildung-in-der-ergotherapie-logopaedie-und-physiotherapie-wird-durch-berufsverbaende-unterstuetzt/>

Kontakt:

Prof. Dr. Bernhard Borgetto (HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen), 1. Vorsitzender  
Verwaltungssitz (Postanschrift):  
HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit  
Goschentor 1 | 31134 Hildesheim  
Tel.: +49 (0)5121 – 881-486 | E-Mail: bernhard.borgetto@hawk.de



### *Vergleich Übergangsregelungen / Verlängerung der Modellklausel*

Die in den Änderungsanträgen 14 – 16 vorgelegten Übergangsregelungen werden damit begründet, dass der Abbau von Studiengangsstrukturen vermieden werden soll, die im Zuge der Modellphasen aufgebaut wurden und mit Ablauf der Modellklausel ihre rechtliche Grundlage verlieren würden. Diese Intention ist im Grundsatz zu begrüßen.

Zu befürchten ist jedoch, dass dieses Ziel durch die Übergangsregelungen nicht erreicht wird. In manchen Fällen werden sie möglicherweise sogar das Gegenteil bewirken. Die Übergangsregelungen sehen zwar vor, dass die bisherigen Modellstudiengänge nach Ablauf der Modellklausel den Modellstatus verlieren und damit implizit den Status als reguläre Studiengänge bekommen. Dadurch werden bestimmte Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten, die im Rahmen der Modelle möglich sind, gefährdet. Zudem bleiben die dann regulären Studiengänge an die Ausbildungsvorgaben der Berufsfachschulen gekoppelt. Im Prinzip bleibt dadurch der Modellstatus erhalten. Einzig auf eine weiterlaufende Evaluation würde verzichtet.

Allerdings ist die Übergangsregelung im Gegensatz zu einer Verlängerung der Modellklausel zwar sachlich, aber nicht zeitlich befristet. Tritt der sachliche Befristungsgrund, die Reform der Berufsgesetze, in den nächsten Jahren nicht ein, so kann die Übergangsregelung ohne Weiteres als Dauerregelung genutzt werden. Dies ist nicht akzeptabel.

### *Auswirkungen der Übergangsregelungen auf die in den Modellphasen aufgebauten hochschulischen Strukturen*

Die geplanten Übergangsregelungen würden die Überführung von Modellstudiengängen in reguläre Studiengänge und den Aufbau von weiteren regulären Studiengängen nicht nur behindern, der Abbau von Studiengängen könnte sogar forciert werden. Für einen Erhalt bzw. Aufbau von regulären Studiengängen sind klare Perspektiven hinsichtlich Zeit (Stichwort Roadmap), Finanzierung und rechtlicher Regelung der Kooperation von BFS und HS bis zum Auslaufen der berufsfachschulischen Ausbildungen notwendig.

In der Modellphase haben sich Kooperationen zwischen BFS und HS etabliert, die teils durch die GKV mitfinanziert werden, und die durch die Übergangsregelung gefährdet wären. In dieser unklaren Situation müssten Länder und Hochschulen Personal an Hochschulen aufbauen, bevor Entscheidungen über die Akademisierung der Therapieberufe gefallen sind. Das ist kein realistisches Szenario.

Sollen die aufgebauten Studienstrukturen nicht gefährdet werden, ist eine Umsetzung der Reformvorhaben noch in dieser Legislaturperiode unabdingbar.



### *Prüfufträge zur Voll- bzw. Teilakademisierung / Zukunftsfähigkeit der Therapieberufe*

Die geplanten Übergangsregelungen sehen für die Logopädie und die Ergotherapie weiterhin Prüfaufträge hinsichtlich der Voll- bzw. Teilakademisierung vor, für die Physiotherapie wird keine Aussage dazu getroffen. Angesichts der Evaluationen der Modellstudiengänge und der internationalen Erfahrungen und Vorbilder kann die Entwicklung über kurz oder lang nur zu einer Vollakademisierung der Therapieberufe führen.

Der epidemiologische und demographische Wandel, die Versorgungssicherheit (Stichwort Fachkräftemangel in den Therapieberufen), die zunehmende Komplexität der Versorgung und die möglichen Effizienzsteigerungen und Wirtschaftlichkeitsreserven in den Therapieberufen erfordern eine gleichermaßen praxisbasierte wie wissenschaftsbasierte hochschulische Ausbildung.

In Deutschland sind die Therapieberufe Sackgassenberufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, sind erweiterte wissenschaftsbasierte Kompetenzen nötig, die nur mit einer hochschulischen Ausbildung erworben werden können. Diagnostik und Evidenzbasierung sind möglich und nötig, das macht uns das Ausland seit Jahrzehnten vor. Sie sind nötig, um die Therapieberufe angesichts der sich wandelnden Herausforderungen zukunftsfähig und effizienter zu machen.

Je früher die Weichen hierzu verbindlich gestellt werden, umso besser und reibungsloser kann dieser Transformationsprozess ablaufen und können sich alle zu beteiligenden Akteure darauf einstellen und planen. Was wir also brauchen ist eine auch von der Hochschulrektorenkonferenz eingeforderte „Roadmap“ mit verbindlichen Perspektiven der Akademisierung für die nächsten 10-15 Jahre.

Dabei ist zu klären, wie die Finanzierung eines attraktiven Studiums z.B. durch eine Aufwandsentschädigung in den Praxiseinsätzen aussehen kann, wie die Kooperationen von Hochschulen und Berufsfachschulen in dem Transformationszeitraum rechtlich abgesichert werden kann, wie die prinzipiell vorhandene Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungen noch weiter gesteigert werden kann, wie in dem Transformationszeitraum in nötigem Umfang wissenschaftliches Personal durch einschlägige Master-Studiengänge und Promotionsmöglichkeiten qualifiziert werden kann und nicht zuletzt, wie für den Transformationszeitraum eine von der hochschulischen Ausbildung auf dem DQR 6-Niveau klar abgegrenzte berufsfachschulische Ausbildung wie bisher auf DQR 4-Niveau angemessen und kompetenzorientiert modernisiert werden kann.

Diese Fragen sind zügig zu klären, damit eine realistische Akademisierungsperspektive entworfen und noch in dieser Legislaturperiode in den Reformgesetzen umgesetzt werden kann.